

Antrag zur jährlichen Förderung der Jugendorganisationen



Dieser Antrag muss der Geschäftsstelle des sjr bis zum 01.03. des Jahres vorliegen!

Stadtjugendring Brühl
Geschäftsstelle
Postfach 1813

50308 Brühl

1) Angaben zum Antragssteller

Name und Sitz des Trägers			
Name des Ansprechpartners			
Straße, Hausnummer, PLZ und Ort			
Telefonnummer	Fax	e-mail	
Kontoinhaber	Geldinstitut	Kontonummer	Bankleitzahl

2) 2.5 Besondere Maßnahmen, innovative Projekte

Wird beantragt: ja nein

(Wenn ja, ist eine ausführliche Projektbeschreibung und ein Finanzierungsplan beizulegen!)

3) 2.6 Nutzbarmachung von Jugendgruppenräumen

Wird beantragt: ja nein

(Wenn ja, ist eine Liste mit dem Material, das angeschafft werden soll, dem voraussichtlichen Preis und bei außergewöhnlichen Anschaffungen eine Begründung beizulegen!)

4) 2.7 Jugendpflegematerial

Wird beantragt: ja nein

(Wenn ja, ist eine Liste mit dem Material, das angeschafft werden soll, dem voraussichtlichen Preis und eine Begründung über die Notwendigkeit der Anschaffung beizulegen!)

5) 2.8 Verwaltungsstrukturzuschuss

Wird beantragt: ja nein

(Wenn ja, ist eine Mitgliederliste beizulegen, die folgende Angaben enthält:
Vor- und Nachname der Mitglieder, die Adresse und das Alter bzw. Geburtsdatum)

6) Richtigkeit der Angaben

Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Brühl liegen mir vor und werden anerkannt. Die Einkaufsbelege werden bis zum 30.11. des Jahres an den sjr eingereicht. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Fördermittel werden in der Buchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Der Vorstand des Stadtjugendringes Brühl ist berechtigt, eine Prüfung der Kassenführung und sämtlicher Belege der Einkäufe bzw. Maßnahmen (auch des Programms) vorzunehmen.

, den

Unterschrift und Stempel des Trägers